



Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde Allershausen (Vorkaufsrechtssatzung)

Die Gemeinde Allershausen erlässt gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der im Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der im Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, auf Grund Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2020, die folgenden Satzung:

§1 Zweck der Satzung

Auf den von der Satzung betroffenen Flächen gemäß § 2 werden von der Gemeinde Allershausen städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen.

Hierzu gehört insbesondere die eventuelle Erweiterung der Grund- und Mittelschule im Hinblick auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter und die Errichtung eines Bürgerhauses für die Allgemeinheit.

§2 Geltungsbereich / Satzungsgebiet

Der räumliche Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 170, 171, 178/2, 178/13 und 191/2, Gemarkung Allershausen, welche in dem beiliegenden Lageplan dargestellt sind. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auf die in dem Lageplan aufgeführten markierten Grundstücke.

§3 Besonderes Vorkaufsrecht

(1) Der Gemeinde Allershausen steht in dem unter § 2 genannten Bereich ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) zu.

(2) Die Eigentümer/-innen der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde Allershausen den Abschluss eines Kaufvertrages über Ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

(3) Werden innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, gilt das Vorkaufsrecht auch für diese Flurstücke.

**§4
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Allershausen, 05.11.2020



Vaas

Erster Bürgermeister

